

## **Hygienekonzept des Tanz[Raum - Schule für künstlerischen Tanz/Ballettschule (gültig ab September 2021)**

Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Bayern.

Es ergibt sich (Stand September 2021) ein Vorhandensein von maximal 14 Teilnehmenden plus Dozent\*in im Tanzsaal, der Abstand von Platz beträgt dabei 3 Meter.

Der Unterricht kann via ZOOM mitverfolgt werden oder hybrid stattfinden, dazu wird eine entsprechende frühzeitige Anfrage an die Dozentin gestellt und die Zugangsdaten übermittelt.

### **Distanzregeln**

- Die Räumlichkeiten werden EXAKT 8 Minuten vor Unterrichtsbeginn einzeln und nacheinander mit einem Abstand von mindestens 1,50 m betreten, dabei wird der Kontakt mit der Vorgruppe vermieden. Unterrichtseinheiten sind so gestaltet, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden
- Ab 6 Jahren wird eine MNB getragen (ab 50 Inzidenz FFP2), diese kann am Platz im Tanzsaal am Platz abgenommen werden.
- Dozent\*innen verzichten auf taktile Korrektur (= anfassen)
- Die Umkleide wird nicht in der Tanzschule, sondern zu Hause genutzt
- Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes im Saal sind getroffen.
- die Nutzung der Sanitäreinrichtungen erfolgt unter Einhaltung des Abstandsgebots

### **Hygieneregeln**

- Alle Personen müssen beim Eintreffen sowie Verlassen der Schulräumlichkeiten die Hände 20´reinigen oder desinfizieren
- Kontaktflächen werden regelmäßig und hygienegerecht gereinigt (Ballettstangen nach jeder Unterrichtsstunde), die Hygienepflege im Toilettenbereich verstärkt
- nach jeder Unterrichtsstunde werden die Räumlichkeiten gelüftet, eine zertifizierte Luftfilteranlage sorgt für einen hygienegerechten Luftaustausch, die ebenfalls zusätzliche Lüftungen anzeigt
- das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ab 6 Jahren ist in den Gängen und bis zum Platz Pflicht, je nach Verordnung und Inzidenzlage eine medizinische bzw. FFP2
- es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (z. B. Matten)

## Weitere Maßnahmen

- Für Personal und Tanzschüler\*innen sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen“ etc.) zu befolgen
- Menschen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren, außer sie legen einen gültigen negativen Test vor
- Alle Beteiligten haben vor Beginn des Tanzens oder vor Aufnahme der Tätigkeit eine ausführliche Einführung und Erläuterung über die zu treffenden Maßnahmen oder einzuhaltenden Regularien bekommen. Menschen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren
- Für die Einhaltung des Sicherheitskonzepts ist die jeweilige Dozentin verantwortlich
- Die Betreiber der Schulen für künstlerischen Tanz sind verpflichtet, eine Dokumentation der Anwesenden zu führen, um notfalls eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen
- Dozierende sind geimpft